

Änderung der Gebührenordnung der Kreismusikschule Ostholstein

Das Kuratorium der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein hat mit Beschluss vom 05.09.2013 die Gebührenordnung der Kreismusikschule Ostholstein vom 13.09.2012 wie folgt geändert:

Der Tarif zur Gebührenordnung für die Kreismusikschule Ostholstein wird wie folgt neu gefasst:

Tarif- Nr.	Art des Unterrichts	Gebühren pro Schuljahr in EUR	
		jährl.	mtl.
1.	Anmeldegebühr		einmalig 10,--
2.	Elementarer Musikunterricht		
2.1	Musikalische Früherziehung 60 Minuten	240,--	21,--
2.2	Musikalische Grundausbildung 60 Minuten	240,--	21,--
2.3	Musik und Bewegung im Kindergarten 45 Minuten	156,--	13,--
2.4	Kinderchor 45 Minuten	84,--	7,--
2.5	Orff-Spielkreis/Rhythmik 45 Minuten	204,--	17,--
3.	Instrumentaler Gruppenunterricht		
3.1	Partnerinnen- und Partnerunterricht 45 Minuten		
	Kinder und Jugendliche	588,--	49,--
	Erwachsene	840,--	70,--
3.2	Instrumentaler Gruppenunterricht in Gruppen mit mehr als 2 Teilnehmerinnen / Teilnehmern		
3.2.1	45 Minuten	492,--	41,--
	Kinder und Jugendliche		
	Erwachsene	672,--	56,--
3.2.2	60 Minuten	660,--	55,--
	Kinder und Jugendliche		
	Erwachsene	888,--	74,--
4.	Instrumentaler Einzelunterricht		
4.1	30 Minuten		
	Kinder u. Jugendliche	768,--	64,--
	Erwachsene	1.152,--	96,--
4.2	45 Minuten		
	Kinder und Jugendliche	1.152,--	96,--
	Erwachsene	1.728,--	144,--
4.3	60 Minuten		
	Kinder und Jugendliche	1.536,--	128,--
	Erwachsene	2.316,--	193,--
5.	Gebühr für die Miete von Instrumenten		15,--

Tarif- Nr.	Art des Unterrichts	Gebühren pro Schuljahr in EUR	
		jährl.	mtl.
6.	Zusatzgebühr		
6.1	Zusatzgebühr für Kinder und Jugendliche, die ihren 1. Wohnsitz außerhalb des Kreises Ostholstein haben und am 31. Oktober Teilnehmer der Kreismusikschule Ostholstein sind	41,--	
6.2	Zusatzgebühr für Kinder und Jugendliche, die am 31. Oktober Teilnehmer der Kreismusikschule Ostholstein sind und ihren Wohnsitz in einer Gemeinde im Kreis Ostholstein haben, die keinen Jahreszuschuss zu den Kosten der Kreismusikschule Ostholstein leisten	41,--	
7.	Kursgebühr für 16 Unterrichtsstunden „Musikgarten“ insgesamt		65,--
8.	Für eigene Projekte und Kooperationen mit anderen Bildungs- oder Kultureinrichtungen wie Klassenmusizieren, Instrumentenkarussell oder Ähnliches können gesonderte Gebühren nach Festsetzung durch die Geschäftsführung erhoben werden.		

Diese Änderung der Gebührenordnung der Kreismusikschule Ostholstein tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Eutin, den 06. September 2013

Ausgefertigt:

Stiftung zur Förderung
der Kultur und der Erwachsenenbildung
in Ostholstein
Der Präses
Reinhard Sager
- Präses -